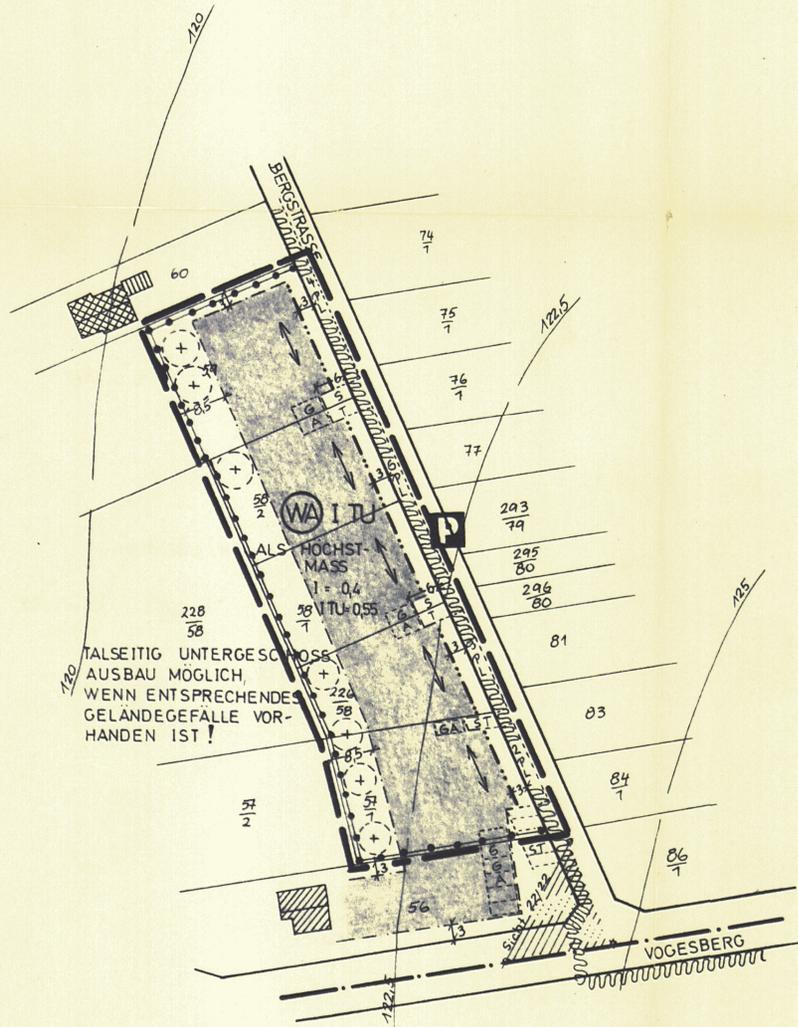


BOCKENEM

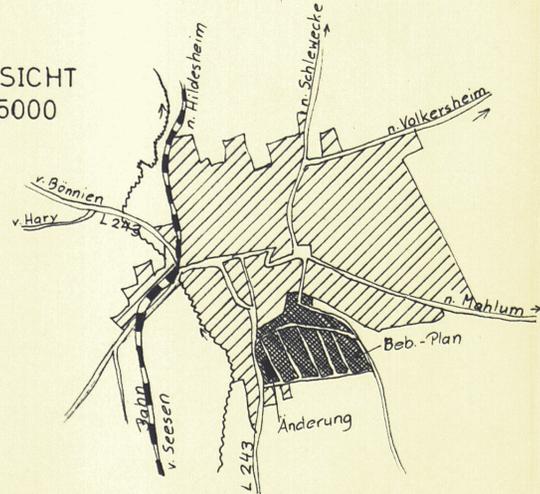
1. ÄNDERUNG DES BEB.-PLANES NR.3 „SÜD“

(VEREINFACHTE ÄNDERUNG N. §13 BBauG)

M. 1=1000



ÜBERSICHT
M. 1:25000



Zeichenerklärung

Festsetzung gem. § 9 (1) 1-6 BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BaunVO) und der Planzeichnungsverordnung vom 19.1.1965.

Höhenlinien (Vergrößerung nach M. 1 : 25000, daher ungenau)

Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Grenze zwischen verschiedener Art d. baulichen Nutzung bei vorhandenen Grenzen

Baulinie
Baugrenze

Vorhandene Grenzen

Strassenbegrenzungslinie Verkehrsfläche

Öffentliche Parkplätze P
PQ = Quer-, PL = Längsaufstellung

Garage nach § 9 (1) 1e BBauG

Stellplätze nach § 9 (1) 1e BBauG

Sichtdreiecke:
Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bewuchs über 80 cm Höhe, gemessen von Fahrbahnoberkante, freizuhalten.

Nach §9 (1) 15 BBauG Grün: Bepflanzung mit Bäumen

WA Allgemeines Wohngebiet:
Zulässig sind Wohngebäude nach § 4 der BaunVO, ausnahmsweise können zugelassen werden die unter § 4 (3) BaunVO genannten Bauten.

Die Stellung der geplanten baulichen Anlagen ist durch Doppelpfeil = Firstrichtung angegeben.

WA Wohn-ITU als Höchstmass
I = 0,4 GFZ
I TU = 0,55 GFZ

Vorhandene bauliche Anlagen mit Firstangabe II Vollgeschosse

Grenze der Wasserschutzzone III

<p>1. Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt d. Liegenschaftskatasters u. weist die baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand v. 9.6.1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenz- u. d. baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bild. Grundstücksgrenzen i. d. Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Hildesheim, den. 26.6.1970. Siegel gez. Einfeld Vermessungsoberrat</p>	<p>2. Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung d. Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am .. 18.3.1970. den. 27. APR. 1970 Stadtsiegel Stadtdirektor</p>	<p>3. Der Entwurf wurde im Auftrage der Stadt/Gem. ausgearbeitet durch Dr. Ing. Fritz Rechenberg. Diese Zeich. darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch 3. Personen z. Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden. Urhebergesetz 19.6.01. § 2 Abs. 8 BBauG bleibt bestehen. Hildesheim, den. 13.4.1970. Unterschrift d. Planers</p>
<p>4. Der Rat der Stadt/Gem. hat die Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 6 BBauG, beteiligt. Der Rat der Stadt/Gem. hat den danach abgeänderten Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG z. öffentlichen Auslegung beschlossen am..... den..... Siegel Stadt/Gem. Direktor</p>	<p>5. Die Bekanntmachung d. öff. Ausleg. mind. 16 Tage vor d. öff. Ausleg., mit Angabe von Ort und Dauer u. d. Hinweis, daß Bedenken u. Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am..... gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch den..... Siegel Stadt/Gem. Direktor</p>	<p>6. Die öffentl. Ausleg. d. Entwurfes mit Begründung auf d. Dauer v. mind. 1 Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom..... bis..... einschliesslich. den..... Siegel Stadt/Gem. Direktor</p>
<p>7. Als Satzung vom Rat der Stadt/Gem. auf Grund der §§ 2 Abs. 1 u. §10 BBauG v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie d. § 6 NGO v. 4.3.55 Nieders. GVBl. Sb. I S. 126 in d. jetzt gültigen Fassung beschlossen am .. 18. JUNI 1970 den. 23. JUNI 1970 Siegel Bürgermeister</p>	<p>8. Zustimmung Genehmigung gem. § 13 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage... Dez. 214, 7:14.3. (3) ... Hildesheim, den. 5.11.1970 Der Reg. Präsident Unterschrift Siegel Die Stadt bestätigt die Richtigkeit. Stadtdirektor</p>	<p>9. Die Bekanntmachung d. Genehmigung sowie Ort und Dauer d. öff. Auslegung dieser Bebauungsänderung mit Begründung erfolgte am... 28.12.1970 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch... Nach Ablauf der i. d. Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde die Änderung rechtsverbindlich am... 12.1.1971 den. 4.2.1971. Stadtdirektor</p>

Vervielfältigung mit Genehmigung des Katasteramtes. Vervielfältigung in anderen Sprachen ist nicht gestattet.